

Nach § 93 Abs. 2 GO NRW (a.F.) i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW leitet der Landrat die Jahresrechnung dem Kreistag innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu.

Die Jahresrechnung ist ein umfangreiches Werk mit zahlreichen vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen. Von einer Versendung an alle Abgeordneten wurde daher abgesehen. Zur Sitzung des Kreistages am 30.03.2006 wurde ein Exemplar der Jahresrechnung 2005 mit allen Anlagen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Jahresrechnung kann darüber hinaus bei der Kämmerei (Frau Waibel, Tel. 2422) eingesehen werden.

Abg. Griesert bat um Auskunft, ob und wann die Jahresrechnung mittels Datenträger allen Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden könnte.

Anmerkung:

Auswertungen aus der Jahresrechnung können den Abgeordneten auf Anfrage als Excel-Datei zur Verfügung gestellt werden.

Der Landrat dankte dem langjährigen Leiter der Kommunalaufsicht, Herrn KVD Robert Lenz, für seine stets sorgfältigen und gewissenhaften Leistungen; er sei gleichzeitig ein hervorragender Berater und Unterstützer der kreisangehörigen Gemeinden und Städte gewesen. Dies sei auch in der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten/innen deutlich hervorgehoben und zum Ausdruck gebracht worden.

Der Dank wurde von den Mitgliedern des Kreistages unterstützt.